



Therapievertrag

zur Durchführung der ergotherapeutischen Behandlung

zwischen

FrauenTherapieZentrum – FTZ Gemeinnützige GmbH

FTZ- Praxis für Ergotherapie

Blutenburgstraße 19 • 80636 München

und

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geb. am: _____ Tel.: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Rahmenbedingungen:

- Für die Durchführung der Ergotherapie ist eine ärztliche Heilmittelverordnung erforderlich.
- Eine regelmäßige Therapieteilnahme muss gewährleistet sein.
- Eine Unterbrechung der Therapie von mehr als 21 Tagen ist nur im Einzelfall nach Rücksprache möglich.
- Termine, die nicht wahrgenommen werden können, müssen rechtzeitig, d.h. 24 Stunden im Voraus, abgesagt werden. Ansonsten kann hierfür eine Ausfallrechnung erstellt werden.
- Pro Heilmittelverordnung entstehen Zuzahlungskosten in Höhe von 10 Euro zuzüglich 10% der Behandlungskosten. Informationen über die Beantragung einer Zuzahlungsbefreiung erteilen die Krankenkassen.
- Besteht eine Zuzahlungsbefreiung, muss der Verwaltung der Ergotherapiepraxis eine Kopie des Befreiungsausweises vorgelegt werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Liegt der Befreiungsausweis nicht vor, müssen ausgestellte Rechnungen beglichen werden.
- Adressänderungen oder Wechsel der Krankenkasse sind ebenfalls umgehend mitzuteilen.
- Die Therapie kann von beiden Seiten aus beendet werden.

Daten und Schweigepflicht:

- Die FTZ Praxis für Ergotherapie ist gesetzlich verpflichtet, die berufsständische Schweigepflicht und die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, s. Informationsblatt „Datenschutz und Schweigepflicht“.

- Innerhalb des Ergotherapieamts erfolgt zu professionellen Zwecken ein Austausch über Inhalte der Therapie. Bei Bedarf können andere Personen des Helferkreises hinzugezogen werden, sofern eine Schweigepflichtentbindung vorliegt.
- Ergänzend kann ein Notfallkontakt angegeben werden:

Name

Telefonnummer

- Im Falle einer gesetzlichen Krankenversicherung erhält der/die überweisende Arzt/Ärztin oder der/ die Psychotherapeut/Psychotherapeutin in regelmäßigen Abständen einen individuellen Therapiebericht und einen standardisierten Gruppenbericht.

Praxiskonzept:

- In Ausnahmefällen werden sowohl Einzel- als auch Gruppentherapien von Kolleginnen vertreten, um den Praxisbetrieb aufrecht zu erhalten und die Kontinuität der Therapien zu gewährleisten.
- Bei akuten Notfallkrisen zieht das Ergotherapieamts bei Bedarf notärztliche Unterstützung hinzu.
- In der Ergotherapiepraxis wird nach einem traumasensiblen Konzept gearbeitet. Ein Teil davon beinhaltet die Regelung, dass innerhalb der Gruppentherapien nicht über traumabezogene Inhalte gesprochen wird. Es wird ebenso ein respektvoller Umgang mit allen Anwesenden erwartet.
- Eine Teilnahme an der Ergotherapie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht möglich.

München, den _____

Unterschrift Klientin

Unterschrift Ergotherapeutin

Zusätzliche Vereinbarungen:
